

Landeshauptstadt Hannover	An:	61.3
	Kopien:	67.20
Hausmitteilung	Von:	67.6/ Nu
	Datum:	09.01.06
	Hausruf:	43929
	Fax:	42914

**B-Plan Nr. 1350 (TÖB) – Lindener Hafen –
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**

1. Planung

Im Bereich des Lindener Hafens ist die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie eines Mischgebietes geplant. Stadtgestalterische und ökologische Verbesserungen sollen durch eine stärkere Durchgrünung erreicht werden.

2. Bestand und Bewertung aus der Sicht des Naturschutzes

Bei dem Plangebiet handelt es sich um schon seit langem industriell-gewerblich genutzte Flächen, die nur wenige ökologisch wirksame Strukturen aufweisen. Dazu gehören zwei potentielle Geschützte Landschaftsbestandteile (eine lineare Struktur nördlich der Eisenbahntrasse im Osten des Bartwegs und eine flächenhafte zwischen Trasse und Badenstedter Straße), der kleine Fösse-Grünzug entlang des Bahndamms der Güterumgehungsbahn und die im Gebiet vorhandenen Bäume und Sträucher sowie einige Ruderalflächen. Bei einer Kartierung der gefährdeten Pflanzenarten im Stadtgebiet (Wilhelm 1998) wurden 2 Vorkommen der Echten Katzenminze (*Nepeta cataria*) am Bartweg und an der Badenstedter Straße festgestellt. Bei einer früheren Kartierung wurden weitere Rote-Liste-Arten an verschiedenen Stellen im Plangebiet festgestellt. Die ökologische Wertigkeit der Fösse ist in diesem Bereich aktuell nicht sehr hoch. Sie ist stark mit Salz belastet und mit Beton-Halbschalen befestigt.

Die Stadtbiotopkartierung von 1999 stellt gehölzarme Flächen mit einem Vegetationsanteil unter 5 % dar, aber auch Einzelbäume, Baumhecken und Kleingehölze des Siedlungsbereichs und einige Ruderalflächen, z. T. gehölzreich.

3. Auswirkungen der Planung

Bei Durchführung neuer Bauvorhaben im Plangebiet können noch Vegetationsflächen von Überbauung und Versiegelung betroffen sein. Im Wesentlichen werden die vorhandenen

Flächen aber erhalten und durch neue ergänzt. Positiv ist aus der Sicht des Naturschutzes, dass auf diese Weise, allerdings erst auf lange Sicht, miteinander vernetzte Vegetationsstrukturen entstehen. Durch die Umsetzung des B-Planes werden die ökologischen Bedingungen im Plangebiet gegenüber dem heutigen Zustand verbessert werden.

4. Eingriffsregelung

Aufgrund der vorhandenen Baurechte führt die Anwendung der Eingriffsregelung nicht zum Erfordernis von Ausgleichsmaßnahmen.

5. Sonstiges

In Hinsicht auf eine eventuelle spätere naturnähere Gestaltung der Fösse wäre es wünschenswert, den Grünzug breiter vorzusehen.

(Nußbaum)